

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7- 15“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Die Eigentümer der Grundstücke Hohefeldstraße 7 - 15 haben mit Schreiben vom 5.2.2010 gem. §12 Baugesetzbuch (BauGB) einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Auf den unbebauten Grundstücken entlang der Hohefeldstraße sollen entsprechend eines beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplanes 5 zweigeschossige Wohnhäuser bis zu einer Bautiefe von maximal 20 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie errichtet werden. Das vorhandene Gebäude Hohefeldstraße 15 soll erhalten und geringfügig erweitert werden.

Aus städtebaulichen Gründen kann dieses Vorhaben befürwortet werden, weil es eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungsraumes bzw. Vervollständigung des Siedlungsrandes von Nordshausen darstellt und die Lücke zwischen den Häusern Hohefeldstraße 5 und 15 schließt. Nördlich der Hohefeldstraße grenzt eine verdichtete Wohnbebauung mit Reihenhäusern aus den 70er Jahren an.

Die Landschaftsschutzverordnung wurde bereits geändert und die Flächen bis auf eine Tiefe von ca. 20 Metern aus dem Landschaftsschutz entlassen. Der Bebauungsplan wird für die Grundstücksflächen, die weiterhin im Landschaftsschutzgebiet liegen, entsprechende, die Natur schützende Festsetzungen treffen.

Die Planungskosten tragen die Grundstückseigentümer. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 17.03.2010